

Stellplatzordnung



Sehr geehrte Gäste,

herzlich willkommen auf dem Wohnmobilstellplatz der Stadt Dingolfing. Wir stellen Ihnen den Platz kostenfrei zur Verfügung und bitten Sie, den Platz auch wieder sauber zu verlassen.

Mit der Benutzung des Wohnmobilstellplatzes wird folgende Stellplatzverordnung anerkannt:

1. Der Wohnmobilstellplatz ist Wohnmobilen („M1 SA“ bzw. „SO-Kfz. Wohnmobil“) vorbehalten. Das Abstellen von Personenkraftwagen, Wohnwagen, Wohnanhängern, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern usw. ist untersagt.
2. Ein Campingbetrieb (Vorzelte, offene Feuer, Grillen, Abstellen von Wohnutensilien usw.) ist auf dem Stellplatz nicht gestattet.
3. Die Ausübung jeglicher gewerblicher Tätigkeiten wie Handeln, Feilbieten oder Schaustellen ist am Stellplatzgelände unzulässig.
4. Der Stellplatz ist ausgenommen des Monats Oktober ganzjährig geöffnet. Es stehen insgesamt 12 Stellplätze zur Verfügung. Die Stellplätze sind 12 Meter lang, der Untergrund ist Schotter. Aus besonderem Anlass kann der Stellplatz jedoch durch die Stadtverwaltung vorübergehend gesperrt werden. Ersatzansprüche gegenüber der Stadt Dingolfing entstehen daraus nicht.
5. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet. Eine Reservierung ist nicht möglich.
6. Die Benutzung ist kostenlos.
Strom: 1,00 € / 12 h
Wasserentnahme: 80 l / 1,00 €, inkl. Entsorgung
7. Der Wohnmobilstellplatz ist kein Dauerwohnsitz und daher nur zum Aufenthalt bis zu maximal drei Tagen/Nächten zugelassen.
8. Unzulässig, verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt werden.
9. Die Nutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Stellplatz ist frei zugänglich und nicht bewacht. Jegliche Schadenersatzansprüche gegen den Betreiber sind ausgeschlossen.
10. Ordnung auf dem Platz:
 - a) Die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.
 - b) Hunde und andere Kleintiere sind erlaubt. Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Tierische Exkremente sind umgehend zu beseitigen.
 - c) Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Nutzer des Platzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
Der Stellplatz ist bei der Abreise in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.
 - d) Der Müll ist im vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
11. Der Platz darf nur von haftpflichtversicherten Fahrzeugen, die zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind, genutzt werden.
12. Die Stadt Dingolfing ist als Betreiber in Ausübung des Hausrechtes berechtigt Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilstellplatz und im Interesse der Stellplatzgäste erforderlich scheint.
13. Benutzung und Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Es gilt die StVO. Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Platz beträgt 10 km/h.
14. Öffentlich-rechtliche Vorschriften bleiben von dieser Stellplatzordnung unberührt; für deren Einhaltung ist der Nutzer selbst verantwortlich. Diese kommen auch nicht gesondert zum Aushang.

Einen angenehmen Aufenthalt wünscht Ihnen die

Stadt Dingolfing
Dr.-Josef-Hastreiter-Str. 2
84130 Dingolfing
Tel.: +49 (0) 8731/501-0
E-Mail: stadt@dingolfing.de
Stand: April 2021